

**Anlage zum Antrag auf Förderung der Fachberatung nach
§ 32b Abs. 2 des HKJGB -Schwerpunkt-Kitas-**

Bestätigung für das Haushaltsjahr 2025

Name des Trägers, der die Fachberatung nach § 32b Abs. 2 HKJGB -Schwerpunkt-Kitas-
durchführt:

Einrichtungsnummer

Name der Einrichtung

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Hiermit wird bestätigt, dass die Tageseinrichtung am Stichtag **01.03.2025** als sog. Schwerpunkt-Kita die Fördervoraussetzungen für eine Förderung nach § 32 Abs. 4 HKJGB erfüllt hat.

Oder alternativ:

Hiermit wird bestätigt, dass die Tageseinrichtung in zwei der drei vorangegangenen Jahre (2022 bis 2024) jeweils zum Stichtag 01.03. als sog. Schwerpunkt-Kita die Fördervoraussetzungen für eine Förderung nach § 32 Abs. 4 HKJGB erfüllt hat.

Weiter wird bestätigt, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung (15.04. des Förderjahres) ein kontinuierliches Beratungsverhältnis über die Umsetzung der in § 32 Abs. 4 HKJGB genannten Zwecke

1. Unterstützung der Sprachförderung der Kinder in der Tageseinrichtung,
 2. Förderung der Gesundheit, der sozialen, kulturellen und interkulturellen Kompetenzen der Kinder,
 3. Förderung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft nach § 26 Abs. 1 Satz 4 oder
 4. Unterstützung der Vernetzung der Tageseinrichtung im Sozialraum
- besteht.

Mir ist bekannt, dass es sich hierbei um die Bestätigung nach § 3 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz und dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfeverordnung – KJHV) handelt. Ich versichere, dass der o.g. Träger der Fachberatung durch den Träger der o.g. Tageseinrichtung mit der Beratung nach § 32b Abs. 2 HKJGB beauftragt wurde und dass diese Bestätigung im Jahr 2025 ausschließlich für den o.g. Träger der Fachberatung ausgestellt wurde..

Ort, Datum

Unterschrift der Leitung der Kindertageseinrichtung